Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 0089/2016 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Änderungsantrag zur Drucksache
Ausbau der Nebenanlagen Schwarzer Bär zwischen Benno-Ohnesorg-Brücke und Einmündung Blumenauer Straße

Antrag,

dem Änderungsantrag aus der Drucksache 15-0258/2016 (Anlage 1) aus dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer in Punkt 1 nicht zu folgen, in Punkt 3 teilweise zu folgen.

Kostentabelle
Finanzielle Auswirkungen
Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Drucksache 0089/2016 verwiesen.

Im Rahmen der Anhörung über die oben genannte Beschlussdrucksache 0089/2016 hat der Stadtbezirksrat Linden-Limmer in seiner Sitzung am 03.02.2016 den Änderungsantrag DS-Nr. 15-0258/2016 in den Punkten 1 und 3 beschlossen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1: Die geplante Verschwenkung des Zweirichtungs-Radweges in Höhe des Capitols aufzuheben und den Fahrradweg auf der gesamten Länge der Benno-Ohnesorg-Brücke hochbordig in der für Zweirichtungs-Radwege empfohlenen Breite von 2,50 Meter auf der derzeitigen Fahrbahn einzurichten und in Höhe des Peter-Fechter-Ufers an den vorhandenen Zweirichtungs-Radweg ohne engradiale Kurvenführung anzuschließen.

Stellungnahme zu 1:

Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen sowie die Verkehrsqualitäten wurden sowohl für die durch die Verwaltung vorgeschlagene, als auch für die unter 1. aufgeführte Verkehrsführung durch einen Verkehrsgutachter überprüft.
Die Fahrbahn des Kraftfahrzeugverkehrs von der Benno-Ohnesorg-Brücke zum Schwarzen Bär wird durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Radwegverbreitung an ihrer engsten Stelle auf eine Breite von 4,0 m reduziert, so dass sich dort in der Regel keine zwei Fahrzeuge nebeneinander aufstellen können. Diese Reduktion führt zu einem Rückstau, der während der Spitzenstunden bis zum benachbarten Knotenpunkt Gustav-Bratke-Allee / Humboldtstraße hinüberreicht. Für den Fall, dass die Länge der Einengung weiter erhöht wird, führt dies zum einen zu einer weiteren deutlichen Verlängerung des Rückstaus über den Knotenpunkt Gustav-Bratke-Allee / Humboldtstraße hinaus und zum anderen zu einer deutlichen Erhöhung der Zeiten, in denen der Rückstau bis zum benachbarten Knotenpunkt reicht.
Zu beachten ist auch, dass durch diesen Rückstau nicht nur der private Kraftfahrzeugverkehr sondern auch die Busse der üstra beeinträchtigt werden.
Da die Leistungsfähigkeit der benachbarten Knotenpunkte zur weiteren Verlängerung der einstreifigen Verkehrsführung nicht gegeben ist, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

3: 20 zusätzliche Fahrradbügel auf Höhe des Capitols aufzustellen.

Stellungnahme zu 3:

Die Verwaltung wird den Antrag insoweit folgen, als dass sie im Rahmen der Detailplanung eine möglichst große Anzahl von Fahrradbügeln im Umfeld des Capitols (z. B. vor dem Rewe-Markt) vorsieht. Auf Höhe des Capitols selbst sind die öffentlichen Flächen sehr begrenzt, so dass in unmittelbarer Nähe des Eingangs keine größere Anzahl von Fahrbügeln im öffentlichen Raum realisiert werden kann.

66.22
Hannover / 29.02.2016